

# Teilzeit Lehrerin Grundschule Bayern

**Beitrag von „Herr Bernd“ vom 11. Dezember 2025 00:07**

## Zitat von Kris24

Ich wundere mich über die mehrfach genannte Unterhälftigkeit. Sie spielt für Steuer und Pension überhaupt keine Rolle. Da zählen nur die nackten Zahlen (Brutto, Summe aller Deputatstunden bis zum Ende).

Unterhälftig wird halt oft nicht gewährt, aber falls ja, und es gewollt ist, prima.

Ich finde unterhälftig auch gut: Durch den niedrigeren Steuersatz steigt der Stundenlohn einer Grundschullehrkraft, netto, bei fehlender Klassenführung schnell über den eines Studiendirektors in Vollzeit. Mindeststundenzahl ist in Bayern meines Wissens sechs. Weil Konferenzen und manche Besprechungen und Schulveranstaltungen Pflicht sind, Aufsichten wohl auch gemacht werden müssen, liegt das Optimum nach Steuern auf die Stunde gerechnet wahrscheinlich bei 10 bis 12 Stunden, schätze ich. Sobald eine Klassenführung, auch eine geteilte, dazukommt, und die kommt in Bayern zur Zeit ab 12 Stunden so sicher dazu wie der Schulrat zur unvorbereiteten Stunde, knickt der Stundenlohn ein.

Rechnet sich die Pension für Vollzeit gegenüber Teilzeit nicht erst dann übermäßig, wenn man nach der Pensionierung auch länger als seine Dienstzeit lebt, also bei 40 Dienstjahren mindestens 107 oder so wird? Dem Gefühl nach, ich hab das noch nicht genau durchdacht.